



Mainz, den 16.06.2007

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

"Schutz von Heimtieren – Verbindliche Regelungen zur Haltung, zur Zucht, zum Handel, zur Kennzeichnung/Registrierung und zur Ausbildung"

Das geltende Tierschutzgesetz ist ein sehr wichtiger Grundpfeiler für den Tierschutz. So muss jedes Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden.

Aber wie sieht die Praxis aus? Die Auslegung, ob ein Heimtier entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers artgemäß untergebracht und betreut wird, gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Nicht selten steht hier der Amtstierarzt im Tierschutzvollzug im Kreuzfeuer der Kritik, weil verbindliche und einheitliche Regelungen für einen tierschutzgerechten Umgang mit Heimtieren fehlen.

Diese Gesetzeslücke muss geschlossen werden. Hierzu ist der Erlass einer bundeseinheitlichen verbindlichen Regelung – beispielsweise in Form einer Verordnung –, in der der tierschutzgerechte Umgang mit Heimtieren (einschließlich Pferden) wirksam und umfassend geregelt wird, dringend notwendig. Die Regelungen sollten private und gewerbemäßige Halter, Ausbilder, Züchter und Händler einschließen und die Schwerpunkte Haltung, Kennzeichnung/Registrierung, Ausbildung, Zucht und Handel umfassen.

In der Vergangenheit wurden die wiederholt vom Deutschen Tierschutzbund gestellten Forderungen nach einem verbindlichen Regelwerk für die tiergerechte Haltung von Heimtieren immer wieder missachtet. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes appelliert an die Bundesregierung, die mehrfach wiederholte und dringend notwendige Forderung nach rechtsverbindlichen Regelungen zu Heimtieren (einschließlich Pferden) Priorität einzuräumen.